



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/019/2009

öffentlich

Datum: 29.04.2009

Produkt: 5010 Schulen

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Ingrid Dreyer

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
12.05.2009	Schulausschuss
13.05.2009	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
18.05.2009	Verwaltungsausschuss
26.05.2009	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Umsetzung des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur -
Medienausstattung**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung - werden Zuwendungen für die im Verwaltungsvorschlag aufgeführten Maßnahmen (Anlage 1) beantragt.

Die entsprechenden Einnahme- und Ausgabepositionen sind in den 1. Nachtrag 2009 einzustellen.

Sachdarstellung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung – sieht für den Bereich der Stadt Nienburg einen Zuwendungshöchstbetrag von 165.473,- € vor. Der Zuwendungsempfänger hat mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – 18.385,88 € - als Eigenanteil selbst zu tragen.

Zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur - Medienausstattung, wurden die Schulen aufgefordert, bis zum 20.04.2009 die entsprechenden Maßnahmen an den Fachbereich Bildung, Soziales und Sport zu melden.

Die eingegangenen Meldungen wurden vom Fachbereich Bildung, Soziales und Sport unter Beteiligung des Fachbereiches Innere Verwaltung, TUI, überprüft.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 183.858,88 € wurde unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Niedersächsischen Kultusministeriums vorgenommen und auf die Anträge der Schulen angewandt.

Grundsätzlich gilt lt. Förderrichtlinie, dass dem Grundschulbereich 35% der Zuwendung zuzuteilen ist. Für den Grundschulbereich der Stadt Nienburg/Weser sind dies 64.350,61 €. Für den Sekundarbereich I und II stehen somit noch 119.508,27 € zur Verfügung.

Das Ergebnis der Mittelverteilung ist der Anlage zu entnehmen. Etwaige Kürzungen wurden unter Berücksichtigung der technischen Zusammenhänge der Schulkonzepte vorgenommen, so dass durch die Kürzungen möglichst keine Brüche in den Medienkonzepten der Schulen entstehen. Durch die aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel für den Sekundarbereich I und II notwendigen Einschränkungen in diesem Bereich, sind die Gymnasien aufgefordert, ihre Konzepte eigenständig anzupassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die von den Schulen vorgelegten Konzepte der Maßgabe der Förderung der Infrastruktur für mobiles Lernen folgen. Bei der Umsetzung der Konzepte ist aus Sicht der Verwaltung möglichst darauf zu achten, dass in den Schulen gleiche Ausstattung angeschafft wird. Dies gilt im Besonderen für die interaktiven Schultafeln. Hier könnten neben Kosteneinsparungen sich auch durchaus große Synergieeffekte bspw. bei der Schulung der Lehrkräfte ergeben. Ähnliche Effekte ließen sich ggf. auch bei den USB-Sticks und der „digitalen Aktentasche“ erzielen.